

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl Honay

157

Wien, am Donnerstag, den 24. Mai 1928 Zweite Ausgabe

Serenadenkonzert auf dem Universitätsplatz. Im Rahmen der Schubertzentennialfeier der Stadt Wien findet ^{Samstag} um 20 Uhr auf dem alten Universitätsplatz die erste Veranstaltung statt. Vor dem Gebäude des ehemaligen Sängerknabenkonviktes, dessen Schüler Franz Schubert in den Jahren 1808 bis 1813 war, veranstalten Wiener Musikschüler ein Serenadenkonzert. Das Programm umfasst das Schubertsche F-Dur-Oktett, das Hörer der Akademie für Musik und darstellende Kunst vortragen, und das Ständchen "Zögernd leise" für Altsolo, Frauenchor und Gitarrenbegleitung, das unter der Leitung von Professor Rudolf Nilius Louise Erix und der Frauenchor des Neuen Wiener Konservatoriums aufführen. Dem Festkonzert werden auf Einladung des Bürgermeisters Seitz Vertreter der Bundesregierung, des diplomatischen Korps, des Nationalrates und Bundesrates, Mitglieder des Landtages, des Gemeinderates sowie der Bezirksvertretungen und prominente Vertreter des Wiener Musiklebens beiwohnen. Während der Dauer des Konzertes ist der Wagenverkehr auf dem Universitätsplatz sowie die Einfahrt in die Sonnenfels-, Bäcker-, Post- und Schöllerergasse gesperrt. Das Publikum hat in beschränkter Zahl zum Konzert freien Zutritt.

Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer. Heute fand im Gemeinderatssitzungssaal des Wiener Rathauses unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten Tenschik die 42. Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer statt. Nationalrat Janacek referierte zunächst über die Bedrohung des Koalitionsrechtes der Arbeiter und Angestellten durch die Unternehmer und beleuchtete die Verhältnisse in den Betrieben im Zusammenhange mit dem Initiativantrag des Abgeordneten Spalowsky zur Schaffung eines Antiterrorgesetzes, dessen parlamentarische Behandlung in der letzten Zeit zur Obstruktion im Justizausschuss geführt hat. Auf Grund des Referates wurde folgende Resolution gefasst: "Die Kammer für Arbeiter und Angestellte steht auf dem Standpunkte der staatsgrundgesetzlich gewährleisteten vollen Verein- und Koalitionsfreiheit. Sie fordert die unbedingte Anerkennung des durch die Arbeitsverfassung der Republik und das Ergebnis jahrzehntelanger gewerkschaftlicher Kämpfe gewährleisteten Rechtes der Arbeiter und Angestellten auf Zugehörigkeit zu einer vom Unternehmer vollkommen unabhängigen Organisation. Die Arbeiterkammer wird dieses schwer erkämpfte wichtigste Grundrecht der Arbeiterschaft gegenüber den Unternehmern gemeinsam mit den gewerkschaftlichen Organisationen mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln verteidigen. Sie ist andererseits von der Überzeugung durchdrungen, dass die restlose Einhaltung dieses Grundsatzes, sofern es sich auf die Beziehungen zwischen den einzelnen gewerkschaftlichen Organisationen erstreckt, nicht durch besondere Gesetze und Verordnungen erzwungen werden kann, sondern das Ergebnis einer natürlichen Entwicklung bilden muss." Sodann berichtete Kammersekretär Dr. Heindl über eine Reihe von Novellierungsanträgen der Regierung zu den Durchführungsverordnungen des Betriebsrätegesetzes. Die wesentlichen Bestimmungen dieser Anträge wurden abgelehnt, weil sie dazu führen würden, Unruhe in die Betriebe hineinzubringen und den Betriebsräten die Durchführung ihrer gesetzlich bestimmten Aufgaben erschweren würden. Gelegentlich einer Interpellationsbeantwortung in Anwesenheit der Ehrenbeleidigungsklage des Polizeipräsidenten Schober gegen das Mitglied der Arbeiterkammer Stanek anlässlich eines Zwischenrufes in der Vollversammlung vom 22. März, erklärte der Vorsitzende, dass er es bedauere, dass dieser Zwischenfall anscheinend unter Mitwirkung einzelner Kammermitglieder der deutschvölkischen Fraktion zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung führte, obwohl diese Angelegenheit durch die vorgesehnen Instanzen der Kammer vollkommen bereinigt wurde. Ein derartiges Vorgehen widerspreche den üblichen Gepflogenheiten in öffentlichrechtlichen Körperschaften.